

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

LAD-VD-2118/18

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
921.092/1-II/A/6/87Bearbeiter
Dr. Stöberl(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2108Datum
28. April 1987ZL 20 GE/987
Datum: 30. APR. 1987
Verteilt: 30. APR. 1987

Klaus

Dr. Ottowanger

Betreff
Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes; Begutach-
tungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Gesetzesentwurf, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, kein Einwand erhoben wird.

Es darf jedoch angeregt werden, im Sinne einer einheitlichen Terminologie im § 10 Abs. 7 die Worte "... den Antrag ... stellen" durch die Worte "... das Gutachten ... anfordern" zu ersetzen.

Schließlich sollte es in § 22 Abs. 2 statt "Vorsitzender" richtig "Vorsitzenden" lauten.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-2118/18

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

